No. 16.

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 19. Juni 1922.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

I. Bürgermeister: Karl Mayer,

II. Bürgermeister: Wolfgang Graßl,

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Löttl entschf.	Hoffmann
Hambel	Lipold entschf.
Hecht	Däring entschf.
Herrmann	Heiß
Frau Hertlein nicht entschf.	Scherer
Metzger	Guggumos
Härtl entschf.	Bachmeier entschf.
Börner	Fehn
Hees	Frenmel

3. Rechnungsprüfer: Latteier.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
1	—		Sitzungsprotokoll vom 12. VI. 1922.	Das Sitzungsprotokoll vom 12. Juni 1922 wurde in der heutigen Sitzung bekanntgegeben, ohne Erinnerung.
				I. Öffentliche Sitzung.
2	1556		Verpachtung des alten Düngermüllgrabens	Die Benutzung aus dem alten Düngermüllgraben Gl. Nr. 4945 ½ wird dem Antrage der hierfür bestellten Kommission vom 14. d. Mts. entsprechend verpachtet. Demgemäß erhält der Landwirt Johann Bauer Gl. Nr. 29 ½ in Heinrichsheim den Teil vom Schwetter bis zur Liberbrücke bis zum 1. Oktober 1924 um eine jährliche Entschädigung von 120 M mit Wirkung vom 1. Oktober 1921 ab. Der Teil des Grabens von der Liberbrücke bis zum Wartwalde wird den Angrenzern für das Jahr 1922 überlassen und zwar: dem Landwirt August Dettweiler Gl. Nr. 29 in Heinrichsheim um 50 M, dem Landwirt Friedrich Vierling Gl. Nr. 3 in Heinrichsheim um 50 M, dem Landwirt Kepp in Bingerschweig 100 M. Mit den übrigen Angrenzern ist wegen Bezahlung einer Anerkennungsgebühr oder Entschädigung für die künftige Benutzung in Unterhandlung zu treten.
3	1555		Verpachtung der Baumweide	Das städtische Grundstück Gl. Nr. 1218 Baumweide mit Acker zu 3,10 Tagwerk wird dem Gastwirt Samuel Alex dahier auf Ansuchen auf weitere 3 Jahre, d. i. vom

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				1. Oktober 1922 bis 1. Oktober 1925 pachtweise überlassen. Der Pachtzins für das Wirtschaftsjahr 1923 wird auf 1200 M festgesetzt. Die Festsetzung des jährlichen Pachtzinses für die weiteren Pachtjahre behält sich Vorbehalt ausdrücklich vor. Sollten der Pächter mit diesen Bedingungen nicht einverstanden sein, so gilt das Pachtverhältnis vom 1. Oktober 1922 ab als erlöscht.
				Das Gleiche gilt, wenn bezüglich des für die Wirtschaftsjahre 1924 und 25 zu gestattenden Pachtzinses eine Einigung nicht zustande kommt.
				Derselbe hat sein Einverständnis zu Protokoll zu erklären.
4	1484		Lohnerhöhung der städt. Arbeiter	Die Löhne der städtischen Arbeiter dieser werden mit Wirkung vom 29. März 1922 ab in folgender Weise geregelt: Als Stundenlohn erhalten die Arbeiter der Gruppe III. 16 M die Arbeiter der Gruppe II. 15 M 15 Pfg. die Arbeiter der Gruppe I. 14 M 80 Pfg. Bezüglich der Kinder- und Frauenzulage tritt eine Änderung nicht ein.
5	1441		Kreisumlagen	Auf Anregung des Direktoriums des Studienseminars Heilbronn a. N. wird zum Gedenken dieses bedeutenden Gedankens von den Gründern des hiesigen Studienseminars „Herzog Wolfgang Wilhelm", denen die Stadtgemeinde auch heute noch die Gründung anderer Bedeutender

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Wegbeschreibungen zu verdrucken hat, der Teil der Ludwigstraße von Hs. N.r. 190 mit 92 auf der einen Seite und von Hs. N.r. 163 mit 173 auf der anderen Seite durch einstimmigen Beschluß des Stadtrates die Benennung „Wolfang Wilhelm-Platz" erteilt.
6	1557		Lebensversicherungsanstalt Bergen	Von einer Tätigkeit seitens der städtischen Gewerbeschule Bergen für die Anstalt für Volks- und Lebensversicherung „Bergen" wird abgesehen.
7	321		Turnfahrer-Feier	Die Verteilung des Festprogramms für die 200 Jahrfeier des ehemaligen K.L. 15. Infanterie Regiments sowie die provisorische Kostenaufstellung wurde in der heutigen Sitzung beraten und gegeben. Der Stadtrat faßt folgenden Beschluß: Ein Beizuschuß zu dem Feste kann im Hinblick auf die Finanzlage der Stadt nicht gewährt werden. Die Stadtgemeinde übernimmt die Dekoration der Straßen durch Aufstellung der Fahnen. Der Platz vor dem Bahnhofe und beim Kriegerdenkmal erhält Spalierbaumschmuck. Sollten hierzu noch Fahnenstangen und Fahnen übrig bleiben, so werden diese dem Festausschuß zur Dekoration des Festplatzes gegen Bezahlung überlassen. Die Aufstellung von 2 großen Stellboden für den

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Gleichzeitig erfolgt bestimmt, daß für die Ausstellung weiterer Ausstände (Vieh- und Lebensmittelbauten) jeweils die betreffenden Geschäftsleute aufkommende Gebühren sowie die Arbeitslöhne zu bezahlen.
				Städtische Arbeiter werden dem Festausschuß, soweit solche erforderlich sind, zur Verfügung gestellt, die Bezahlung der Löhne für dieselben hat durch den Festausschuß selbst zu erfolgen.
				Die Vergnügungssteuer für die gebührenpflichtigen Veranstaltungen wird eingehoben. Diese ist mit der Eintrittsgebühr zu bezahlen. Festkarten bleiben von dieser Steuer befreit.
				Bei der mißlichen finanziellen Lage der Stadtgemeinde ist es völlig ausgeschlossen, daß sich dieselbe an der Deckung eines etwaigen Defizits beteiligen kann.
8	1520		Vergnügungssteuer	Das Gesuch des Herrn Theaterdirektors Steinn vom 12. ds. Mts. um Nachlaß der für die Theatervorstellungen dieser in der Zeit vom 13. Februar bis 11. März 1922 von der Stadtkasse geschuldeten Vergnügungssteuer im Betrage von 4062 M 20 Pfg. wurde in heutiger Sitzung bekannt gegeben. Zu einem Nachlaß des genannten Betrages lagen zur Erhöhung der Subventionen auf diesen Betrag keine sich Anträge nicht aufgeschlossen.
				Dagegen wurde beschlossen, den Teil der Subventionen im Betrage von 1200 M, der von Herrn Steinn noch zu bezahlen wäre, auf die übergangenen Räumen von

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				4061 M 20 Pfg. in Anrechnung zu bringen und von dem Restbetrage zu 2562 M 20 Pfg. die Hälfte auf Vorschuß abzuschreiben, so daß der Betrag von 1431 M 10 Pfg. von jenen Erwerbern Steinen noch einzukommen wäre. Auf Einziehung dieses Betrages wird aber unter allen Umständen Verzichten.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
9	1554		Darlehnsaufnahme	II. Geheime Sitzung.
				Der Antrag des Besitzers Joseph Hargesheimer L 304 in Neuburg a. d. wird aus Mitteln der Virgilius Schon Wohnstiftung ein zu 5% verzinsliches Darlehen von 5000 M unter den bestehenden Bedingungen bewilligt.
10	1560		Gehaltserhöhung	Der monatliche Gehaltsbezug des Schreibgehilfen im städtischen Baufach Herrn Wilhelm Konig wird mit Wirkung vom 1. Juni 1922 ab in Stelle widerruflicher Zulage von monatlich 2000 M auf 2400 M erhöht.
11	1558		Gehaltsbezug des Anlagenaufsehers Winkler	Dem Aufseher Rudolf Winkler wird an Stelle des bisherigen Wundmeisters und der Zuwendungszulage mit Wirkung ab 1. Juni 1922 ein monatlicher Gehaltsbezug von 1000 M in Stelle widerruflicher Zulage bewilligt.
12	1559		Erhöhung des Tagelohns des Jakob Winter	Der Tagelohn des vom städt. Arbeiter Jakob Winter, welcher dem Forstaufseher Stoll zur Mitbeaufsichtigung der städtischen Waldungen beigegeben ist, wird vom 1. Juni 1922 ab von 60 M auf 80 M erhöht.
13	1495		Bezüge der städt. Pensionisten	Die Berechnung der Versorgungsbezüge der städt. Pensionisten und deren Hinterbliebenen nach der Entschließung der Versicherungskammer, Abtlg. für Gemeindeversicherung, vom 10. 6. 1922 nach

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Wortlaut des Pensionszusicherungsschreibens wird hiermit in zustimmender Fassung anerkannt und grundsätzlich mit Anschluß des Einverständnisses für Oberstleutnant a.D. Wagner, da dieser bedingten Beamten nicht zusteht.

Stadtrat Neuburg a. Donau

MAGISTRAT DER K.B. STADT NEUBURG A/D.